



Sozialverband VdK Deutschland e. V. · Linienstraße 131 · 10115 Berlin

An
Frau Corinna Kleinschmidt – BMG
Herrn Dr. Tobias Viering - BMFSFJ

11055 Berlin

Bundesgeschäftsstelle

Linienstraße 131
10115 Berlin

Telefon 030 9210580-0
Telefax 030 9210580-999

kontakt@vdk.de
www.vdk.de

Berlin, 18.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, Ihnen die Auffassung des Sozialverbandes VdK zum Referentenentwurf einer Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV) zukommen zu lassen. Der Sozialverband VdK berät und vertritt seine über 1,8 Millionen Mitglieder in allen sozialrechtlichen Angelegenheiten, auch und gerade im Bereich Pflege. Durch die konkrete Unterstützung von Älteren, Kranken und Menschen mit Behinderung setzt sich der VdK für eine solidarische Gesellschaft ein, an der alle Menschen teilhaben können. Für die Versorgung von pflegebedürftigen und kranken Menschen steigt der Bedarf an qualifizierten und motivierten Fachkräften. Bei der Ausbildung von Fachkräften wird die Konkurrenz unter den Pflegeeinrichtungen sowie mit anderen Ausbildungsberufen und Branchen um immer weniger Schul- und Hochschulabgänger zunehmen. Mit den Konsequenzen haben schon heute vielfach pflegebedürftige Menschen und ihre Haushalte zu kämpfen, wenn in bestimmten Regionen einzelne Leistungen nicht mehr adäquat erbracht werden oder sich die Qualität der pflegerischen Leistung verschlechtert.

Die Versorgungslücke in der Pflege wird bis zum Jahr 2030 vor allem in den Kommunen für große Herausforderungen sorgen. Während die Zahl der Pflegebedürftigen um rund 50 % zunehmen wird, werden nach heutigen Berechnungen ohne grundlegende Weichenstellungen rund eine halbe Mio. Stellen für Vollzeitkräfte in der Pflege unbesetzt bleiben. Ursache hierfür ist u. a. auch, dass die Pflege und die Pflegeberufe in der Konkurrenz der Berufe und Branchen dramatisch benachteiligt sind. Sie sind aufgrund physisch wie psychisch höchst belastender Arbeitsbedingungen, unzureichender Vergütung, hohen Anforderungen und schlechtem Image äußerst unattraktiv. Deshalb ist schnellstens eine Offensive nötig, die diese Defizite nachhaltig korrigiert. Pflege- und Versorgungsstandards müssen die Personalsituation in den pflegenden Einrichtungen verbessern. Die mit dem Pflegeberufereformgesetz geplante Abschaffung des Schulgeldes in der Pflegeausbildung und die Anerkennung von Tariflöhnen sind richtige Schritte, um den Pflegeberuf attraktiver zu gestalten.



Die Neugestaltung der Ausbildungsberufe in der Pflege muss sich entsprechend daran messen lassen, ob die Attraktivität der Pflegeberufe schon in der Ausbildung verbessert werden kann. Dabei ist insgesamt positiv zu bewerten, dass der vorgelegte Referentenentwurf den Schwerpunkt auf Kompetenzen und nicht auf das eher planlose Abarbeiten von Inhalten legt. Das stärkt nach unserer Einschätzung die Fachlichkeit in der Pflege und passt auch inhaltlich in die Neugestaltung des Pflegebedürftigenbegriffs.

Unabhängig davon möchten wir noch einige Hinweise geben, die wir für bedeutsam halten und die nach unserer Einschätzung im Entwurf bisher nicht ausreichend oder gar nicht berücksichtigt werden.

- Bezüglich der in § 50 geregelten Mitgliedschaft in der Fachkommission wird in Abs. 1 geregelt, dass im Benehmen mit den Ländern bis zu elf Expertinnen und Experten benannt werden können. Wir schlagen vor, dass hier keine zahlenmäßige Festlegung getroffen wird, sondern vielmehr **alle** relevanten Akteure – auch aus der Praxis – einbezogen werden. Ferner sollten gem. Abs. 1 nicht nur Versorgungsbereiche vertreten sein, sondern auch die Betroffenen selbst. Vor dem Hintergrund der obigen Anmerkungen ist eine Beteiligung der Pflegebedürftigenorganisationen nach § 118 SGB XI geboten.
- Das Thema Digitalisierung in der Pflege kommt – speziell im Rahmen der beruflichen Pflegeausbildung - deutlich zu kurz. Nach unserer Einschätzung wird die Digitalisierung in der Pflege zukünftig aber eine ähnlich hohe Bedeutung haben, wie die Medizintechnik dies schon heute für den Bereich der Medizin hat. Schon heute gibt es für alle relevanten Bereiche des täglichen Lebens pflegebedürftiger Menschen digitale Lösungen zur Verbesserung der individuellen Pflegesituation. Die Beispiele für Pflegetechnologien sind dabei höchst unterschiedlich und reichen von Sturz- und Notfallerkennungssystemen, Ortungs-, Orientierungs- und Navigationssystemen, Systemen zur Trinkmengenerkennung, zur interaktiven Bestimmung des Gesundheits- und Befindlichkeitsstatus bis zu textilen Hebehilfen zur körperlichen Entlastung des Personals. Dank digitaler Technik können die Menschen länger selbstständig bleiben und haben damit mehr Lebensqualität. Gleichzeitig entlastet dies auch die Pflegekräfte, was vor dem Hintergrund unserer obigen Aussagen erklärtes Ziel einer neuen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sein muss. Diesbezüglich bitten wir um Ergänzung der Kompetenzen um das Thema Digitalisierung.
- Die Neugestaltung der Ausbildungsinhalte wird auch Auswirkungen auf die Träger der schulischen und beruflichen Ausbildung haben. Dabei wird schon im Pflegeberufegesetz die hohe Bedeutung der Regionalität heraus gestellt. Vor dem Hintergrund aktueller Ergebnisse und Studien, halten wir diese Frage für grundlegend. So kommt das Deutsche Institut für angewandte Pflegeforschung im aktuellen Pflege-Thermometer 2018 zum Ergebnis, dass sich die Rekrutierung von Auszubildenden in der Pflege auf einen Radius von 20 km beschränkt. Fast 90% der Auszubildenden wohnen in diesem Umkreis. Das zeigt nochmals deutlich, dass es dringend geboten ist, dafür Sorge zu tragen, die



Pflegeausbildung regional zu gestalten. Ansonsten ist die Gefahr groß, dass potentielle Auszubildende der Pflege in andere Ausbildungsberufe abwandern.

Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass der VdK es begrüßen würde, wenn der Weg zu einer Abschlussprüfung mit Berufserfahrung im Zuge der Externenprüfung noch im Gesetz verankert wird. So erhalten Pflegepersonen mit viel Berufserfahrung die Chance, einen formalen Berufsabschluss zu erreichen und damit ihre beruflichen Perspektiven zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Christen
Referent für Pflege, Wohnen im Alter und AAL

